

08: Umsiedlung Unternehmen

Pro

Anschluss an Autobahn oder sonstige Verkehrsachsen könnte am neuen Standort sichergestellt werden

Langfristige Lösung zusammen mit kurzfristigen Massnahmen bei den Betrieben um bestimmte Manöver und Wartezeiten zu vermeiden

Nachhaltige Lösung betreffend wiederkehrende Konflikte und Sicherheitsrisiken auch mit dem Langsamverkehr

Ein Betrieb reicht eventuell bereits.

Die Problematik wird an der Ursache bekämpft

Emissionen und Verkehr würde sich reduzieren

Obwohl kurzfristig womöglich teuer; langfristig günstig / nachhaltig

Kein neues Land wird benötigt

Eine Wohn-, Dienstleistungs- oder Freizeitzone könnte realisiert werden

Umsiedlung könnte auch für die Betriebe eine Chance und Lösung sein, ihre Prozessabläufe, Mobilitäts- und Flächenkonzepte zu lösen.

Ernst Sutter AG: Ernst Sutter AG steht einer Umsiedlung (Produktions-Standort Geunsee) offen gegenüber, diese muss kostenneutral und an einem logistisch attraktiven Standort sein.

Die Wohnqualität für alle Anwohnenden steigt - Manöver, Beanspruchung und Wartezeiten auf der Schaubernstrasse verringern sich

Kontra

Wenn man keinen alternativen Verkehr generieren möchte müsste man auszonen, was sehr teuer würde

Für den Langsamverkehr, vor allem Fussgänger und Kinder, wird die Situation nicht besser.

Unternehmen möchten in erster Priorität in Geunsee an den bestehenden Standorten bleiben.

Betroffene Eigentümer von den bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

Verkehr wird nicht grundsätzlich reduziert.

Verlagerung der Lärm- und Verkehrsproblematik an neuen Standort

Aktuelle Nutzung ist rechtmässig bewilligt

Moser AG: Der Schwerverkehr und u.a. die Entsorgung von Alteisen sowie restliche Firmen und Teil von Moser AG sollen in der Industrie bestehen bleiben

Ernst Sutter AG: Standort Geunsee ist für die Ernst Sutter AG weiterhin wichtig und mittelfristig (> 5 Jahre) von Bedeutung.

Die hauptsächlich verantwortlichen Unternehmen sollen nach dem Verursacherprinzip handeln und Verantwortung übernehmen

Wenn nicht gleichzeitig die Schaubernstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt wird, ändert sich kaum etwas am Verkehrsaufkommen, nur 5% sind Lastwagen.

St. Erhard: Eine allfällige Umsiedlung der Betriebe müsste im Kontext des Arbeitsflächenmanagements via Sursee Plus über den Zentrumsentwickler geklärt werden. Für die Unterdorfstrasse müsste eine Lösung mit einer verkehrsberuhigten Wegführung ermöglicht werden.

Risiko

Verkehrszunahme durch andere oder neue Nutzung durch bestimmte Betriebe

Bereits eingezonte aber unüberbaute Flächen müssen berücksichtigt werden

Die Umsetzung ist massgeblich abhängig von Unternehmen

Ernst Sutter AG

Moser Recycling AG

Frage

Wie stehen die Betriebe dazu? Ggf. wäre ja Interesse vorhanden, eine Win-Win-Situation zu erzeugen?

Zahlen die Betriebe denn in der Gemeinde Steuern? Wenn nein, warum sollte die Bevölkerung darunter leiden? Dann ist Umsiedlung total vertretbar.

Wie wird verhindert, dass neue Gewerbebetriebe keine neuen Probleme schaffen?

Standortwahl für Umsiedlung unklar: Gute Verkehrserschliessung, Lage zu Wohngebieten, etc. (für Einzonung weitere Anforderungen zu erfüllen: Bedarfsnachweis, Kompensation Fruchtfolgeflächen, Mehrwertabgabepflicht, etc.)

Moser AG: Allgemein: Welcher Plan strebt die Gemeinde Geunsee an? Möchte Geunsee wachsen? Soll die Industrie grösser werden?

Moser AG: Wie ist die Anerkennung bzw. Position der Firma Moser AG im Dorf? Ist die Moser AG ein wichtiger Bestandteil für Geunsee oder ist die Haltung offen und die Bewohner könnten sich eine Umsiedlung vorstellen?

Wohin denn?

Antwort

Die Haltungen der Betriebe sind nicht anonymisiert als Argumente erfasst. Mit ihnen sind wir im Kontakt. Die Unternehmerargumente sind in der Übersicht alle visualisiert.

Die Unternehmen bezahlen Steuern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Möglichkeit 1: Umzonung in Wohnzone, bedingt Kompensation der Einwohnerkapazität (Um-/Auszonen an einem anderen Ort)

Möglichkeit 2: Auszonung und kompensatorische Einzonung (bspw. Schäracher) - siehe auch SLB

Möglichkeit 3: Arbeitszone mit Forderung nach Mobilitätsmanagement oder Ausschluss verkehrsintensiver Betriebe (Präzisierung im BZR notwendig)

Hinweise für zukünftigen Standort

Gemäss SLB strebt die Gemeinde Geunsee ein massvolles, kontinuierliches und qualitatives Wachstum entsprechend den Bauzonenkapazitäten und mittels Siedlungsentwicklung nach innen an. Ortsansässige Betriebe sollen die notwendigen Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Das Gewerbegebiet Ausserdorf / Schäracher soll für bereits ansässige Betriebe, aufgrund Umsiedlung von anderorts in der Gemeinde ansässigen Betrieben oder auch Neuansiedlungen weiterentwickelt werden. Im Gewerbegebiet Allmend / Unterdorf soll auf eine Erweiterung der Arbeitszone verzichtet werden. Zusätzliche Betriebe mit hohem Schwerverkehrs-Anteil sind nicht erwünscht. Langfristig ist eine teilweise Umstruktuirung denkbar.

Die Rückmeldungen aus der Online-Mitwirkung sowie aus den November-Abenden sind alle öffentlich zugänglich.

Mögliche zukünftige Standorte innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde sind zu evaluieren, falls diese Option von der Bevölkerung favorisiert wird.

In welchem Zeithorizont?	<i>Schwierig zu beantworten, hängt von den Gesprächen mit den Unternehmen ab.</i>
Würde dann das Gebiet zur Wohn- (oder Wohn- und Gewerbezone) umgezont?	
Könnte eine Option sein. Kostenfrage ist zu klären. Den Bürgern müssten dann zwei Varianten zur Entscheidung präsentiert werden. Weiter ist zu klären was mit dem Gebiet passiert und wie sich dies auf den Verkehr auswirkt, denn neue Siedlungen würden mehr Privatfahrten bedeuten	<i>Möglichkeit 1: Umzonung in Wohnzone, bedingt Kompensation der Einwohnerkapazität (Um-/Auszonen an einem anderen Ort) Möglichkeit 2: Auszonung und kompensatorische Einzonung (bspw. Schäracher) - siehe auch SLB Möglichkeit 3: Arbeitszone mit Forderung nach Mobilitätsmanagement oder Ausschluss verkehrsintensiver Betriebe (Präzisierung im BZR notwendig)</i>
Frage an Raumplanung: Neben dem einen Betrieb ist weitere Arbeitszone III eingezont und dürfte scheinbar bebaut werden. Dies macht mit Blick auf die jetzige Verkehrsproblematik keinen Sinn. Könnte es sein, dass solche Zonen wie auch das "Übrige Gebiet" den Verkehr in ein paar Jahren noch mehr ansteigen lässt? Wird dies berücksichtigt?	
Wer soll das bezahlen?????	<i>Die Koordination sowie womöglich ein Anteil an die Kosten würde die Gemeinde übernehmen (Vermutung)</i>
Für die Gemeinde könnte dies eine günstige Lösung sein. Die Frage ist, wie fest kann man die Betriebe "zwingen"?	<i>Möglich sind weiche Massnahmen wie Sensibilisierung und Unterstützung, über das Setzen von finanziellen Anreizen / Kompensationen, bis zu härteren Massnahmen wie Umzonung der Flächen oder Entzug der Betriebsbewilligung, falls die Auflagen nicht eingehalten werden.</i>
Wer trägt die Kosten für die Altlastensanierung?	<i>Das Unterdorf ist nicht im Kataster der belasteten Standorte der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons. Auf der Website der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie werden die Zuständigkeiten und möglichen Kostenverteiler aufgezeigt. Grundsätzlich tragen die Verursacher sämtliche Kosten.</i>
Ist die Betriebsgrösse des Entsorgungsbetriebs im Verhältnis zur Grundstückfläche?	<i>Gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung (Zonenplan und BZR) sind für diese Zone Ausnützung, Höhe und Abstände unter Berücksichtigung der industriellen Erfordernisse sowie der öffentlichen und privaten Interessen von Fall zu Fall festzulegen. Falls die Frage die betrieblichen Bedürfnisse anspricht, sind weitere Abklärungen erforderlich.</i>
Welche Verantwortung nimmt der Entsorgungsbetrieb wahr, um eine kurzfristige Verbesserung der Situation anzustreben? Besteht z.B. ein detailliertes Betriebskonzept für den Entsorgungsbetrieb und wenn ja, wird dieses eingehalten? Gibt es Massnahmen bei Nichteinhaltung? Grund der Fragen: im Verhältnis zur vorhandene Grundstückfläche ist eine unzumutbare Überlastung der Kapazitäten ersichtlich.	<i>OFFEN: An die Unternehmen: wird etwas gemacht, ist etwas geplant seitens der Betriebe?</i>
Verursacher müssen mehr in die Pflicht genommen werden v.a. solche welche ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verursachen (Entsorgungsbetrieb). Gibt es verbindliche Stellungnahmen zur Verbesserung der Situation für die Allgemeinheit? In welchen Punkten genau nehmen die sich in die Pflicht? Gibt es aus der Sicht der Betriebe überhaupt Lösungen, wo sie sich selber in die Pflicht nehmen ohne die Lösung auf die Allgemeinheit auszulagern?	<i>OFFEN: An die Unternehmen: wird etwas gemacht, ist etwas geplant seitens der Betriebe?</i>
Bei Neubauten von Entsorgungsbetrieben müssen bekanntlich gewisse Anforderungen erfüllt sein und diese sind öffentlich aufzulegen. Sind alle diese Anforderungen erfüllt oder müsste man diese nochmals verlangen und öffentlich auflegen, wenn nicht vorhanden? Diesbezüglich muss auch die Gemeinde mehr Verantwortung tragen. Sollten die Anforderungen nicht erfüllt sein, so ist die Situation klar.	<i>Die Gemeinde ist zusammen mit den kantonalen Dienststellen daran, die Einhaltung der Auflagen gemäss Bewilligung zu kontrollieren und bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen. Die Bewilligung und die Kontrolle deren Auflagen wird losgelöst vom Prozess Unterdorfstrasse behandelt; der Verkehr ist nicht Gegenstand der Bewilligung.</i>
Wäre ein Entsorgungsbetrieb an diesem Standort zum heutigen Zeitpunkt noch zumutbar und bewilligungsfähig (verschärfte Anforderungen etc.)? Falls nein, was müsste angepasst werden um eine Bewilligung zu erhalten?	<i>Die Gemeinde ist zusammen mit den kantonalen Dienststellen daran, die Einhaltung der Auflagen gemäss Bewilligung zu kontrollieren und bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen. Die Bewilligung und die Kontrolle deren Auflagen wird losgelöst vom Prozess Unterdorfstrasse behandelt; der Verkehr ist nicht Gegenstand der Bewilligung.</i>
Eine Analyse des Verkehrsaufkommens wurde vorgenommen, soweit bekannt wurden die erhaltenen Fakten nicht mit den vorhanden betrieblichen Vorgaben (Konzept) abgeglichen. Daher stellt sich die Frage, werden die betrieblichen Vorgaben eingehalten oder besteht eine Kapazitätsüberlastung einzelner Betriebe? Falls eine Überlastung resultiert, wäre hier die Verantwortung nicht an den Steuerzahler abzuschieben, vielmehr wäre in diesem Fall ein konsequenter Massnahmenplan die Folge. Die Gemeinde müsste in diesem Fall die Betriebskonzepte der betroffenen Unternehmen transparent offenlegen, sodass ein wahrer Dialog entstehen kann.	<i>Es gibt heute kein Mobilitätskonzept oder Vorgabe betreffend Verkehr. Die Idee, einen Massnahmenplan oder Verkehrskonzept zu verlangen wird als Ausführungsoption aufgenommen.</i>